Pressemitteilung, 5. Januar 2021

**Luzerner Regierungsrat erklärt drei von vier Hochdorfer Klimainitiativen für ungültig**

**Klimaschutz-Interessierte aus Hochdorf kämpfen weiter vor Kantonsgericht**

Im Dezember 2020 hat der Luzerner Regierungsrat drei von vier Hochdorfer Klimainitiativen für ungültig erklärt und die entsprechenden Stimmrechtsbeschwerden abgewiesen. Er folgte damit dem Gemeinderat, der ebenfalls von einer Ungültigkeit der Initiativen ausgegangen war. Mit vier Klimainitiativen wollen Klimaschutz-Interessierte aus Hochdorf vom Netzwerk «Hofdere hed Energie» den Klimaschutz in der Gemeinde voranbringen. Für alle Initiativen sind von August bis Oktober 2019 je über 500 Unterschriften von Stimmberechtigten aus Hochdorf zusammengekommen. Die Initiativen sehen vor, die Nutzung erneuerbarer Energien beim Heizungsersatz vorzuschreiben und dafür zu sorgen, dass Bewohner/innen von Mehrfamilienhäusern in ihren Garagen auf Wunsch hin eine Ladestation für ein Elektroauto installieren können. Aus diesen Plänen wird nun vorerst nichts. Die Klimaschützer/innen aus Hochdorf geben trotzdem nicht auf und kämpfen weiter. Sie haben nun anfangs Januar dieses Jahres Verwaltungsgerichtsbeschwerden beim Kantonsgericht eingelegt. Der Entscheid des Regierungsrats zu einer vierten Initiative, zur Förderung des Solarstroms in der Gemeinde, ist noch pendent.

Mit der ersten Initiative wollen die Klimaschutz-Interessierten aus Hochdorf erreichen, dass bei einem Heizungsersatz in Wohngebieten nur noch Systeme mit erneuerbarem Energieträger zum Einsatz kommen. Der Regierungsrat begründete seine Ablehnung einerseits damit, dass Gemeinden praktisch nur in Neubaugebieten strengere Energievorschriften für Gebäude erlassen könnten. Andererseits stellte sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, dass es mildere Mittel gäbe, um die Ziele der Initiativen zu erreichen, wie etwa Gebäudemodernisierungen, und dass es Ausnahmen brauche für diejenigen, bei denen eine Umstellung auf ein Heizungssystem mit erneuerbarem Energieträger teuer wäre. Ebenfalls für ungültig erklärt hat der Regierungsrat eine zweite Initiatve, die bis 2030 in Wohngebieten eine Umstellung aller Heizsysteme auf erneuerbare Energien vorsieht. Diesbezüglich argumentierte der Regierungsrat, dass Heizungssysteme mit fossilem Energieträger einen Bestandesschutz hätten. Bezüglich der Initiative, die die Schaffung von Voraussetzungen vorschlägt, damit alle Parkplatznutzenden in Sammelgaragen von Mehrfamilienhäusern Ladestationen für Elektroaoutos installieren können, befand der Regierungsrat, dass entsprechende Vorschriften nur beim Neubau oder Umbau von Sammelgaragen erlaubt seien.

Die Klimaschutz-Interessierten aus Hochdorf bedauern die Entscheide. „Die Hochdorfer Stimmberechtigten sollten über die vorgeschlagenen Klimaschutzmassnahmen entscheiden können, und nicht der Regierungsrat“, sagt Roman Bolliger von den Initiativkomitees. Aus wissenschaftlicher Sicht sei klar, dass die Einhaltung des 1.5 °C Klimaziels von höchster Wichtigkeit sei, und dazu brauche es weitgehende Massnahmen. „Der Regierungsrat sagt implizit, dass es widerrechtlich sei, das Klima genügend zu schützen, damit das 1.5 °C Ziel eingehalten werden kann. Diese Logik ergibt keinen Sinn. Es sollte umgekehrt sein“, ergänzt Roman Bolliger für die Initiativkomitees.

Die Initianten geben jedoch nicht auf. Sie haben ihrer Ansicht nach Widersprüche, Fehler und Lücken in den Entscheiden des Regierungsrats gefunden, die die Entscheide angreifbar machen. So sei das Thema Klimaschutz in einem Entscheid gar nicht und in den anderen nur am Rande erwähnt worden. Der Regierungsrat nahm in den Entscheiden mit keinem Wort Bezug auf den im Jahr 2019 vom Kantonsrat symbolisch ausgerufenen Klimanotstand. Die Klimaschutz-Interessierten wollen deshalb gegen die ihrer Ansicht nach widerrechtliche Verletzung ihrer Stimmrechte vorgehen. Ihr Ziel ist, dass die Hochdorfer Stimmberechtigten über die Initiativen abstimmen können. Sie haben dazu Verwaltungsgerichtsbeschwerden eingereicht. Über ihre Anträge wird das Kantonsgericht Luzern entscheiden.